

Frühjahrssynode (2. Teil) in Liestal vom 10. August 2010

Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) verabschiedet

Die Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft traf sich zum zweiten Teil der ordentlichen Frühjahrssynode im Landratssaal in Liestal. 67 Delegierte (von insgesamt 94 Synodalen) nahmen die Geschäfte wieder auf, nachdem infolge vorgerückter Stunde die Frühjahrssynode vom 8. Juni in Pratteln hat unterbrochen und das umfangreiche und komplexe Geschäft der Totalrevision der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) hat vertagt werden müssen. Eintreten auf dieses Tagesgeschäft wurde bereits beschlossen.

Als deren Präsident führte Christoph Gysin (Waldenburgertal) durch das aufwendige Geschäft „ABO“. Artikel für Artikel, behandelte die Legislative der Römisch-katholischen Landeskirche das wichtige Regelwerk. Der zuständige Landeskirchenrat (LKR) Albert Equey (Allschwil) wies die Synodalen nochmals auf die Bedeutung einer revidierten ABO hin und dass für die Kirchgemeinden begleitend rechtzeitig eine Checkliste, ein Hilfe leistendes Dokument in Form eines Leitfadens vorliegen wird. Markante Erneuerung der ABO ist, dass inskünftig die Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich und nicht mehr privat-rechtlich angestellt sind.

Die Synodalen zeigten sich gewillt, die ABO durchzuziehen. Dennoch kam es bei verschiedenen Paragraphen zu längeren Diskussionen. §10 umschreibt zum Beispiel die Vorgehensweise (Kündigung) bei Entzug der kirchlichen Sendung (Missio). Nun kommt klar zum Ausdruck, dass bei einem Missioentzug die zuständige Behörde das Kündigungsverfahren einleiten muss, unter Wahrung der verfahrensrechtlichen Korrektheit.

Arbeitsstreue soll belohnt werden. Die Synodalen sprachen sich klar für eine Treuprämie nach jeweils 10 Dienstjahren aus und beschlossen einen Obolus in Form eines Monatslohnes, bei wechselndem Beschäftigungsgrad im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Bezüglich Wohnsitzpflicht für Pfarrer/Gemeindeleiter,-in zeigte sich die Legislative den neuen Situationen (z.B. Pastoralräume) dahin gehend gerecht, dass die Verpflichtung eines Dienstwohnungsbezugs erfolgen kann (nicht mehr muss), unter Berücksichtigung der Bedürfnisse beider Vertragsparteien (gemäss Antrag Karl Huwiler, Pfeffingen).

Keine Chance hatte der Antrag des Kirchgemeinderats Liestal auf Streichung der Erziehungszulagen. Norbert Malsbender (Pastoralkonferenz PK, Schönenbuch) wie auch Kerstin Rödiger (ebenfalls PK, Binningen) plädierten für deren Beibehaltung, hat doch die Kirche im sozialen Auftrag auch eine moralische Verpflichtung. LKR Alex Wyss (Reinach) verwies auf das „historische Gedächtnis“, als bei der letzten umfassenden ABO-Revision die Löhne um ein-, zwei Lohnklassen zurückgenommen wurden, mit der Argumentation, dass dafür „vorbildliche Sozialleistungen“ geboten werden. Grossmehrheitlich sprach sich die Versammlung für eine familienfreundliche Politik aus und folgte dem Antrag der KG Allschwil, die bezüglich Erziehungszulagen die gleiche Regelung wie im kantonalen Personalgesetz vorgesehen verlangte.

Die ABO bringt Veränderungen mit sich. Die Wahrung des Besitzstands ist in der ABO verankert, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren.

Praktisch einstimmig verabschiedete die Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft die neue Anstellungs- und Besoldungsordnung, die am 1. Januar 2011, vorbehaltlich eines Referendums (Frist bis 15. Oktober 2010), in Kraft tritt.

Markus R. Weber

Informationsbeauftragter der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft